

AUSLANDSAUFENTHALTE ZUR ANFERTIGUNG VON ABSCHLUSSARBEITEN

Mit PROMOS bzw. DUE-Mobil können Auslandsaufenthalte zur Anfertigung von Abschlussarbeiten an ausländischen Hochschulen oder in Unternehmen weltweit mit einer Dauer von einem bis sechs Monaten für Bachelor, Master, Diplom, Magister, Staatsexamensarbeiten gefördert werden.

Die Stipendien sind nicht für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen einer ausländischen Gasthochschule bestimmt, der Auslandsaufenthalt muss ausschließlich durch die Anfertigung der Abschlussarbeit begründet sein.

Die Zulassungsvoraussetzungen zur Abschlussprüfung müssen zum Zeitpunkt der Bewerbung in der Regel bereits erfüllt sein. Der Nachweis über die Vergabe der Abschlussarbeit muss vorgelegt werden. In Fällen, in denen die Prüfungsordnung die frühzeitige Kenntnis des Themas untersagt, muss für die Bewerbung das Gebiet bzw. der Bereich genannt werden, in dem die Arbeit voraussichtlich angesiedelt sein wird. Der/die Betreuer*in muss diese Aussage schriftlich bestätigen.

Hinweis: In Rahmen dieser Förderlinie können Doktorand*innen nicht, außer Studierende der Medizin die während des Studiums promovieren, gefördert werden.

BEWERBUNGSVORAUSSETZUNGEN

- Bewerben können sich regulär eingeschriebene Studierende, wenn sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, oder Deutschen gemäß § 8 Absatz 1 Ziffer 2 ff., Absatz 2, 2a und 3 BAföG gleichgestellt sind, sowie Studierende und Doktorand*innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die mit dem Ziel eingeschrieben sind, einen Studienabschluss an der UDE zu erwerben.
Für Studierende ohne deutsche Staatsangehörigkeit sind Aufenthalte im Heimatland ausgeschlossen. Als Heimatland gilt das Land, in welchem sich der/die Studierende/Doktorand*in seit mindestens fünf Jahren überwiegend aufhält.
- Immatrikulation an der UDE als Studierende*r in einem Bachelor-, Master-, Diplom-, Magister- oder Staatsexamensstudiengang (keine Gast- oder Zweithörer) während des gesamten Zeitraums des Auslandsaufenthaltes.
- Gute akademische Leistungen.

UMFANG DER FÖRDERUNG

- Die Höhe des PROMOS/DUE-Mobil-Stipendiums richtet sich ausschließlich nach den DAAD-Fördersätzen: Teilstipendium Aufenthalt, Teilstipendium Mobilität, Aufenthaltspauschale und der Kursgebührenpauschale (siehe „PROMOS-Fördersätze“ auf der Homepage). Die Fördersätze sind in ihrer Höhe nicht veränderbar. Die Vergabe einzelner Förderleistungen ist möglich (z.B. nur Aufenthaltspauschalen oder nur Teilstipendium Mobilität), sowie eine Teilförderung des Auslandsaufenthaltes (z.B.: Studienaufenthalt vier Monate, Förderung zwei Monate)
- Abschlussarbeiten werden mit dem Teilstipendium Aufenthalt (350 EUR - 550 EUR monatlich je nach Zielland) und/oder mit dem Teilstipendium Mobilität, (250 EUR - 3000 EUR - abhängig vom Zielland) gefördert

- Bei Bewerber*innen, die für den gleichen Auslandsaufenthalt eine Förderung aus anderen öffentlichen Mitteln erhalten, muss eine mögliche PROMOS bzw. DUE-Mobil Förderung erst geprüft werden.

BEWERBUNGSUNTERLAGEN

- PROMOS bzw. DUE-Mobil - online Bewerbungsformular
- aktueller Lebenslauf
- Motivationsschreiben mit Begründung und Beschreibung des Aufenthaltsvorhaben
- Transcript of Records/Notenspiegel (vollständige Auflistung bisher erbrachter Studienleistungen)
- Kopien von Hochschulzeugnissen
- Sprachnachweis: Nachweis über Sprachkenntnisse wie zum Beispiel DAAD Sprachzeugnis, TOEFL, Zeugnis vom IOS oder das Abiturzeugnis
- aktueller Immatrikulationsnachweis an der Universität Duisburg-Essen
- eine selbst formulierte, fachlich fundierte und ausführliche Vorhabensbeschreibung von mindestens zwei Seiten Länge, die sowohl das inhaltliche Konzept als auch das methodologische Vorgehen verdeutlicht inklusive eines Zeitplans zur Durchführung des Vorhabens im Ausland (wenn Interviews geführt werden, bitte Fragebogen mit einreichen)
- Zusage des Betreuers/der Betreuerin an der UDE inklusive der Bestätigung über die Vergabe der Abschlussarbeit
- ein Fachgutachten von dem/der die Arbeit vergebenden und betreuenden Hochschullehrer/-lehrerin, das vor allem eine Beurteilung der Qualifikation des Bewerbers/der Bewerberin, Angaben zur Realisierung des Vorhabens (einschließlich Notwendigkeit des Auslandsaufenthaltes) zum Abgabetermin der Arbeit enthalten muss
- Zusage der betreuenden Kontaktperson im Ausland (per Brief, Fax oder als E-Scan mit Unterschrift)
- ggf. Belege/Bescheide über eine weitere Förderung
- **Jede Fakultät kann weitere Unterlagen anfordern** (Bitte beachten Sie hierzu Informationen auf den Internetseiten der Fakultäten).

Unvollständige Bewerbungen können leider nicht berücksichtigt werden.